

Gewässerordnung des Angelsportverein Burgsteinfurt 1946 e.V.

Jeder Gast unseres Vereins hat sich an folgende Bestimmungen zu halten:

Das Angeln ist so zu gestalten, dass man waidgerecht und gesetzeskonform handelt. Die Flora und Fauna sind schonend zu behandeln.



Während der Schonzeiten von Hecht (15.02.-30.04.) und Zander (1.04.-31.05.) ist das Angeln mit Kunstködern oder mit Köderfischen nicht erlaubt.

Es dürfen nur tote Köderfische verwendet werden. Fische, für die ein gesetzliches Mindestmaß vorgeschrieben ist, dürfen nicht als Köderfische eingesetzt werden.

Inhaber eines Jugendfischereischeins dürfen nur unter Aufsicht einer Person angeln, die im Besitz eines gültigen Fischereischeins sind.

Die Fischereierlaubnis ist ausschließlich für die eingetragene Person gültig.

Es darf max. 1 Personen ohne Erlaubnisschein mit am Angelplatz anwesend sein.

Die Nutzung von Booten und Bellybooten ist verboten.

Der Angelplatz ist stets sauber zu halten und nach dem Angeln sauber zu hinterlassen.

Auch fremder Müll ist mizunehmen. Offenes Feuer und Grillen sind verboten

Die Nutzung von ferngesteuerten Booten oder Drohnen ist nicht erlaubt.

Setzkescher, Reusen, Aalschnüre und Stellnetze sind verboten

Angelschirme und Angelzelte sind nur ohne Bodenplane erlaubt.

Lockfutter etc. darf nicht mehr als 1kg mitgeführt werden, Vorfüttern ist nicht erlaubt.

Der Vorstand